



## Schulverband Kleinheubach

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung am 10.07.2024 im Sitzungssaal RHVG.

Nummer:	SV/003/2024	Dauer:	19:00 - 19:45 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### **Anwesend:**

##### Schulverbandsvorsitzender

Herr Thomas Münig

##### Mitglieder Schulverbandsversammlung

Herr Stefan Distler

Herr Andreas Löffler

Frau Monika Wolf-Pleßmann

##### Berater

Frau Rektorin Angelika Hirsch

Frau Nicole Rath, Stellvertr. Schulleiterin

##### Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

##### Verwaltung

Frau Sabine Geutner

#### **Abwesend:**

##### Mitglieder Schulverbandsversammlung

Herr Sven Fertig

Herr Gerald Hornich

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 19.02.2024
2. Erlass der Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan 2024  
Beratung und Beschlussfassung
3. Zukunft Mittelschule Kleinheubach  
Information und Beratung
4. Zukunft Schulhaus Laudenbach  
Beratung und Beschlussfassung
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Ganztagsbetreuung - Räumlichkeiten  
Information
7. Informationen
8. Anfragen

**I. Öffentliche Sitzung**

**1 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 19.02.2024**

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.02.2024 wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**

**2 Erlass der Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan 2024  
Beratung und Beschlussfassung**

Schulverbandsvorsitzender Thomas Münig bedankt sich bei der Leiterin der Finanzverwaltung Frau Sabine Geutner für die vorausschauende Aufstellung des Haushaltes 2024.

Er stellt die Eckdaten von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie den Stellenplan vor. VS Münig übergibt das Wort an Sabine Geutner.

**Sachverhalt:**

In der Anlage ist die Haushaltssatzung 2024 sowie den Haushaltsplan 2024 mit Anlagen und Bestandteilen enthalten.

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt wurden nach bestem Wissen und Gewissen angesetzt und es wurde darauf geachtet, dass die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach Art. 61 und 62 GO berücksichtigt wurden. Es wurden, wie bisher praktiziert, im Vermögenshaushalt keine Haushaltsreste gebildet, so dass für Maßnahmen, welche bereits im vergangenen Haushaltsjahr begonnen wurden, neue Haushaltsansätze in Höhe der noch ausstehenden Ausgaben und Einnahmen gebildet wurden.

Für die Maßnahmen Schule Kleinheubach – Planung Generalsanierung sowie die Brandschutzsanierung Schulhaus Laudendach werden im Haushaltsjahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, damit eine eventuelle Vergabe von Leistungen für 2025 bereits 2024 beschlossen werden können.

Hier ein kurzer Überblick der Haushaltszahlen nach Gruppierungen:

Gruppierung		2023 Plan	2024 Plan	Abgleich Plan 2023/2024
<b>Einnahmen</b>				
1	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>	1.199.600 €	1.304.600 €	105.000 €
2	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>	200 €	200 €	0 €
3	<b>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</b>	1.115.000 €	522.000 €	-593.000 €
<b>Ausgaben</b>				

4	<b>Personalausgaben</b>	526.100 €	608.100 €	82.000 €
5 + 6	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	512.700 €	535.200 €	22.500 €
7	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	0 €	0 €	0 €
8	<b>Sonstige Finanzausgaben</b>	161.000 €	161.500 €	
9	<b>Baumaßnahmen</b>	963.000 €	295.000 €	<b>-668.000 €</b>
9	<b>Sonstige Investitionsausgaben</b>	0 €	74.000 €	74.000 €
9	<b>Tilgung</b>	152.000 €	153.000 €	1.000 €

**Beratung:**

Lt. Thomas Münig sind in den Ausgaben auch Projekte enthalten, die bereits in 2023 beschlossen wurden.

Er trägt die Haushaltssatzung 2024 vor.

VRin Monika Wolf-Pleißmann bedankt sich bei Thomas Münig und Sabine Geutner für die vorausschauende Planung. Durch die Umstellung auf ein neues Finanzprogramm war eine enorme Arbeitsleistung nötig, die Haushalte für fünf Körperschaften noch vor der Sommerpause zu erstellen. Vielen Dank dafür Frau Geutner.

**Beschluss:**

**Die Schulverbandsversammlung erlässt aufgrund des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2024 einschließlich Haushaltsplan 2024.**

**Einstimmig beschlossen**

**3 Zukunft Mittelschule Kleinheubach  
Information und Beratung**

**Zukunft Mittelschule Kleinheubach  
Information und Beratung**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung der Gemeinderäte Kleinheubach, Laudendach und Rüdenu am 16.05.2024 wurde die Machbarkeitsstudie zum Schulhaus Kleinheubach vorgestellt.

Weiterhin wurde der aktuelle Status und die Schülerprognose bis zum Schuljahr 2033/2034 des Mittelschulverbundes mit dem Schulverband Amorbach Mittelschule und dem Markt Großheubach vorgestellt.

Über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf den Mittelschulverbund und die erforderliche Sanierung des Schulhauses in Kleinheubach wurde danach in den einzelnen Gemeinderäten der Verbandsgemeinden beraten und die weitere Vorgehensweise beschlossen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Schulverbandsversammlung. Die Vertreter der Verbandsgemeinden sind in der Schulverbandsversammlung an die Empfehlungsbeschlüsse ihrer Gemeinderatsgremien gebunden.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie des Büro Wolf Architekten aus Miltenberg hat ergeben, dass das Schulhaus in Kleinheubach sanierungsfähig ist. Eine Planung der einzelnen Maßnahmen muss im nächsten Schritt erstellt werden, zunächst sind die notwendigen Beschlüsse zur Klärung der

Planungsaufgabe notwendig.

**In Bezug auf den Mittelschulverbund sind nachstehende Varianten möglich:**

1. Die Beschulung im Mittelschulverbund erfolgt unverändert weiter an drei Standorten in Amorbach, Großheubach und Kleinheubach. Wenn dies der Fall ist, kann das Schulgebäude in Kleinheubach entsprechend der vorliegenden schulaufsichtlichen Genehmigung weiter geplant werden.
2. Die Beschulung im Mittelschulverbund soll zukünftig an zwei Standorten in Amorbach und Großheubach erfolgen.  
Mit dem Markt Großheubach sind die Voraussetzungen für einen Mittelschulverband Großheubach, Kleinheubach, Laudenbach und Rüdenu zu erarbeiten. Nach erfolgter Klärung und Gründung dieses Mittelschulverbandes ist bei der Regierung von Unterfranken eine neue schulaufsichtliche Genehmigung für das Schulhaus Kleinheubach zu erwirken. Das Raumprogramm wird für einen reinen Grundschulbetrieb angepasst. Eine neue Machbarkeitsstudie für den Betrieb einer reinen Grundschule ist zu erstellen.

Die Gemeinderäte der Schulverbandsgemeinden Kleinheubach und Rüdenu haben sich in ihren Sitzungen für den Erhalt des Mittelschulstandortes ausgesprochen und die Empfehlungsbeschlüsse hierzu gefasst.

Der Gemeinderat der Schulverbandsgemeinde Laudenbach hat sich in seiner Sitzung für einen reinen Grundschulstandort ausgesprochen und den Empfehlungsbeschluss hierzu gefasst.

Somit ist eine Abstimmung in der Verbandsversammlung möglich und der Erhalt des Mittelschulstandortes steht zum Beschluss an. Durch die Bindung der Vertreter in der Schulverbandsversammlung an die Empfehlungsbeschlüsse ergibt sich ein Abstimmungsverhältnis von 4:2 Stimmen für den Erhalt des Mittelschulstandortes.

Mit Schreiben vom 30.06.2024 haben Mitglieder des Gemeinderates Rüdenu die Neubehandlung des Sachverhaltes in ihrem Gremium beantragt, da sich aus ihrer Sicht neue Erkenntnisse ergeben haben.

Aus Sicht des Schulverbandsvorsitzenden ist aktuell eine Beschlussfassung nicht zielführend und der Sachverhalt sollte mit allen Gremien bzw. Gremienvertretern erneut beraten werden, um eine für den Schulverband gute Lösung zu finden.

**Zur Kenntnis genommen**

**4 Zukunft Schulhaus Laudenbach  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung der Gemeinderäte Kleinheubach, Laudenbach und Rüdenu am 16.05.2024 wurde die Machbarkeitsstudie zum Schulhaus Laudenbach vorgestellt.

Weiterhin wurde der aktuelle Status und die Schülerprognose bis zum Schuljahr 2033/2034 des Mittelschulverbandes mit dem Schulverband Amorbach Mittelschule und dem Markt Großheubach vorgestellt. Für den Schulbetrieb ist das Schulhaus in Laudenbach aktuell erforderlich.

Über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf den Mittelschulverbund und die erforderliche Sanierung des Schulhauses in Kleinheubach wurde danach in den einzelnen Gemeinderäten der Verbandsgemeinden beraten und die weitere Vorgehensweise beschlossen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Schulverbandsversammlung. Die Vertreter der Verbandsgemeinden

sind in der Schulverbandsversammlung an die Empfehlungsbeschlüsse ihrer Gemeinderatsgremien gebunden.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie des Büros Knapp Kubitz Architekten aus Miltenberg hat ergeben, dass erhebliche Brandschutzmängel vorhanden sind und eine Brandschutzertüchtigung erforderlich ist. Eine detaillierte Planung der einzelnen Maßnahmen muss im nächsten Schritt erstellt werden, zunächst sind die notwendigen Beschlüsse zur Klärung der Planungsaufgabe notwendig.

**In Bezug auf das Schulhaus in Laudенbach sind nachstehende Varianten möglich:**

1. Brandschutzsanierung

Die erforderlichen Brandschutzsanierungsmaßnahmen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes sind umgehend zu beplanen und anschließend auszuführen. Eine Generalsanierung des Schulhauses erfolgt nicht.

Die Brandschutzmaßnahmen umfassen maßgeblich:

- a. Ertüchtigung der Gebäudedecken auf die notwendige Brandschutzklassifizierung
- b. Errichtung einer Fluchttreppe zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges für alle Etagen. Bisher ist lediglich die zweite Etage angebunden. Der Spitzboden, das Erdgeschoss und die erste Etage sind aktuell nicht an die Fluchttreppe angebunden
- c. Der bisher in den Plänen als nicht ausgebaut dargestellte Spitzboden wird entsprechend der bisherigen Nutzung als Aufenthaltsraum in die zu erstellende Planung übernommen und ebenfalls an die neu zu errichtende Fluchttreppe angebunden.

Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 430.000 Euro

2. Generalsanierung

Es erfolgt eine Generalsanierung des Schulhauses in Laudенbach. Die Generalsanierung beinhaltet auch die Brandschutzsanierung.

Bei der Regierung von Unterfranken ist eine schulaufsichtliche Genehmigung für dieses Vorhaben zur Erlangung einer Förderung zu beantragen. Hierfür wäre eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Die erste grobe Kostenschätzung für eine Generalsanierung beläuft sich auf ca. 1.556.000 Euro.

Die Gemeinderäte der Schulverbandsgemeinden Kleinheubach, Laudенbach und Rүdenau haben sich in ihren Sitzungen für die Brandschutzsanierung ausgesprochen und die Empfehlungsbeschlüsse hierzu gefasst.

**Beratung:**

VR Stefan Distler bestätigt, dass der Gemeinderat Laudенbach den Beschluss einstimmig gefasst hat. Es fällt einer Gemeinde nie leicht, auf den eigenen Schulstandort zu verzichten. Auch durch die Ausführung von Schulrat Brummer hatte sich das Gremium überzeugen lassen, eine solche Schul-Zweigstelle in Laudенbach in Zukunft nicht mehr zu betreiben und sich deshalb zu dieser schweren Entscheidung durchgerungen. Für die nächsten Jahre wird der Schulstandort Laudенbach noch benötigt. Dies gilt auch für den vorherigen TOP – Mittelschulfrage.

**Beschluss:**

**Der Schulverband Kleinheubach beschließt die Brandschutzsanierung des Schulhauses Laudenbach.**

**Die erforderlichen Brandschutzsanierungsmaßnahmen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes sind umgehend zu beplanen und anschließend auszuführen. Eine Generalsanierung des Schulhauses erfolgt nicht.**

**Einstimmig beschlossen**

**5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 30.10.2023 wurde zugestimmt.

**6 Ganztagsbetreuung - Räumlichkeiten  
Information**

Im Zuge der Umstellung auf den Ganztag und aufgrund der Anmeldezahlen für den Hort wird die Raumzuordnung verändert, so VS Müinig.

Die Räume für den Ganztag befinden sich aktuell in einem anderen Gebäudeflügel, d. h. man wird umziehen. Die Zimmer in denen bisher der GTK untergebracht war, werden wieder Klassenzimmer. Vorteil ist, die Klassenzimmer für den Schulbetrieb sind größer. Damit kann der Unterricht in größeren Räumen stattfinden, was aufgrund der gestiegenen Schülerzahl pro Klasse zugutekommt. Die vorhandenen digitalen Tafeln werden ummontiert. EDV-Installationsarbeiten sind nicht notwendig, da dies bereits im Zuge der Netzwerkverkabelung des Schulhauses berücksichtigt wurde. Synergieeffekte durch die Nachbarschaft Hort und GTK gewinnt man dadurch auch bzgl. Personal in den Randzeiten, da momentan aus jeder Einrichtung zwei Personen anwesend sein müssen. Auch in den Ferienzeiten ergeben sich Synergien.

Die Anmeldezahlen sind insbesondere im Bereich der schulischen Ganztagsbetreuung gesunken.

Die Wände werden durch den Hausmeister gestrichen, der Bauhof des Marktes Kleinheubach wird bei den Umzugsarbeiten unterstützen. Auch die Energiekosten können optimiert werden, da nur strangweise Temperaturen reduziert werden können. Bisher mussten alle Klassenzimmer beheizt werden, dann wird nur der neu bezogene Trakt Heizung beanspruchen.

VRin Wolf-Pleißmann lobt die vorausschauende Denkweise des Schulverbandsvorsitzenden mit Anpassung an geänderte Bedürfnisse. Sie bedankt sich für das Engagement.

**Zur Kenntnis genommen**

**7 Informationen**

- keine

**8 Anfragen**

- keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Beate Schübler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Thomas Münig**  
Schulverbandsvorsitzender